Auffahrunfall auf der Autobahn führt zu langem Rückstau

08.07.2016

Kurz vor sechs Uhr am Freitagmorgen ist es auf der **Autobahn A2 kurz nach der Schwarzwaldbrücke** zu einem Auffahrunfall zwischen zwei Personenwagen gekommen. In der Folge mussten zwei von drei Fahrspuren gesperrt werden, was zu einem grösseren Rückstau bis an die Grenzübergänge führte. Verletzt wurde beim Unfall niemand, es entstand erheblicher Sachschaden.

Eine 33-jährige Lenkerin aus Deutschland fiel nach ersten Erkenntnissen der Verkehrspolizei in einen Sekundenschlaf und prallte daraufhin auf der Überholspur in das Stauende auf der A2 in Fahrtrichtung Schweiz. Das Fahrzeug der Verursacherin und das betroffene Fahrzeug blockierten in der Folge die mittlere und die linke Überholspur. Durch den Aufprall wurde an einem Fahrzeug die Ölwanne beschädigt, was eine rund 300 Meter lange Ölspur zur Folge hatte. Die Berufsfeuerwehr der Rettung Basel-Stadt band das ausgelaufene Öl. Die Nationalstrassen Nordwestschweiz (NSNW) sorgten, nachdem beide beteiligten Fahrzeuge abgeschleppt worden waren, für die Reinigung der Fahrbahn.





Kurz vor acht Uhr konnten alle Fahrspuren wieder freigegeben werden.







9.7.16 Sehr geehrte Damen und Herren

ich untersuche Unfälle mit medizinischer Begründung in Bezug auf mögliche Einflüsse von Funk und Hochspannungsleitungen.

Beim Unfall vom Freitag 8.7.16, 06:00 "kurz nach der Schwarzwaldbrücke" fehlt mir eine genaue Lokalisierung.

Ich bin Ihnen dankbar um eine Angabe in Koordinaten. Mit freundlichen Grüssen

--

Hansueli Stettler hand-werk bauökologie Lindenstr. 132 9016 St.Gallen Sehr geehrter Herr Stettler

Auskünfte zu Unfällen geben wir Drittpersonen grundsätzlich erst, wenn die Unfälle im eidgenössischen Strasserverkehrsunfallregister erfasst und das Jahr abgeschlossen ist. Dies ist jeweils ab Ende März des Folgejahres der Fall. Bei Zeugenaufrufen oder kurzfristigen Medienmitteilungen handelt es sich in den meisten Fällen um mutmassliche Unfallumstände. Ob sich diese bestätigen, ergibt sich erst im Lauf des Ermittlungsverfahrens.

Im übrigen ist die Lage von Selbstunfällen mit sogenanntem Sekundenschlaf insbesondere auf der Autobahn meist sehr ungenau. In vielen Fällen ist nicht bekannt wo der Sekundenschlaf einsetzte, so dass in der Regel das erste Schleudern oder der erste Kollisionspunkt als Unfallort erfasst wird. Die

eigentliche Unfallursache, der Sekundenschlaf, kann durchaus über 100 Meter von der erfassten Örtlichkeit eingesetzt haben.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir zu laufenden Verfahren keine Auskünfte an Drittpersonen erteilen.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Bär

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei, Dienst für Verkehrssicherheit

Clarastrasse 38, Postfach, CH-4005 Basel

Telefon: +41 61 267 79 80, E-Mail: Daniel.Baer@jsd.bs.ch

www.polizei.bs.ch